

# Wir sind für Sie da

Sie haben Fragen rund um die Fachberaterausbildung oder benötigen zusätzliche Informationen?

Wir beraten Sie gern:  
Deutsches Steuerberaterinstitut e.V.  
Littenstraße 10, 10179 Berlin



**Dipl.-Fw. Sabine Motte**  
Rechtsanwältin

T 030/278 76 400  
F 030/278 76 799

motte@dstv.de  
www.dstv.de



# ZUKUNFT STEUERN.

Weitere Informationen unter:

**[www.fachberater-werden.de](http://www.fachberater-werden.de)**

Herausgeber: Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV)  
Littenstraße 10, 10179 Berlin

Bildnachweise: © DStV / Oliver Reetz und © DStV

## Werden Sie DStV-Fachberater für

- › Unternehmensnachfolge
- › Restrukturierung und Unternehmensplanung
- › Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung
- › Controlling und Finanzwirtschaft
- › Vermögens- und Finanzplanung
- › das Gesundheitswesen

# In sechs Schritten zum DStV-Fachberater

1

## Lehrgang buchen



Buchen Sie einen unserer zahlreichen deutschlandweiten Lehrgänge direkt unter [www.fachberater-werden.de](http://www.fachberater-werden.de). Hier finden Sie auch Informationen zu den Veranstaltungsorten und Terminen.

4

## Praxiserfahrung nachweisen



Weisen Sie Ihre praktischen Erfahrungen in Ihrem Spezialgebiet nach. Hierfür müssen Sie lediglich zwei bis fünf Fälle aufbereiten und an den DStV senden. Wir unterstützen Sie bei der Aufbereitung mit unseren Handreichungen.

2

## Lehrgang besuchen



Vertiefen Sie Ihr Wissen und spezialisieren Sie sich als DStV-Fachberater. In den 18 Lehrgangstagen erhalten Sie von unseren renommierten Referenten das Rüstzeug zur Lösung komplizierter Sachverhalte in Ihrem Spezialgebiet.

5

## Zertifizierung erhalten



Lassen Sie sich Ihre Expertise vom DStV zertifizieren. Sind Ihre Dokumente vollständig, erhalten Sie das Zertifikat zum DStV-Fachberater. Dann profitieren Sie auch von unseren umfangreichen Werbematerialien.

3

## Prüfung bestehen



Zeigen Sie Ihr erworbenes Wissen und Ihre Qualifikation in zwei Klausuren. Die Prüfungen dauern insgesamt nur 270 Minuten. Bei der Vorbereitung unterstützen wir Sie selbstverständlich mit unseren umfangreichen Materialien.

6

## Auf dem Laufenden bleiben



Besuchen Sie die jährliche Pflichtfortbildung. Mit der zehnstündigen Fortbildung sichern Sie sich nicht nur den Erhalt der Fachberater-Bezeichnung. Sie bleiben auch immer auf dem Laufenden in Ihrem Spezialgebiet.

# Fragen und Antworten zur Ausbildung

Wo kann ich die Ausbildung zum Fachberater machen? Wie hoch ist der Aufwand? Welche Kosten kommen auf mich zu? Wir beantworten Ihnen alle Fragen rund um die Ausbildung.

## Wie viel Zeit muss ich für die Ausbildung zum Fachberater einplanen?

Der Präsenz-Lehrgang umfasst insgesamt 120 Zeitstunden, verteilt auf sechs Lehrgangseinheiten à drei Tage. Zum Lehrgang gehören außerdem zwei Klausuren mit insgesamt 270 Minuten. Im Anschluss an den Lehrgang müssen Sie außerdem Zeit für die Aufbereitung Ihrer praktischen Fälle einplanen.

## Wie lässt sich die Ausbildung mit meinem Berufsalltag verbinden?

Die theoretischen Kenntnisse werden an insgesamt 18 Tagen im Jahr vermittelt. Lehrgänge und Klausuren werden in wechselnden deutschen Großstädten angeboten. Die Termine dafür stehen in der Regel vier Monate vor Beginn des kommenden Jahres fest. Die Ausbildung lässt sich also gut und langfristig planen, um Vertretungsregelungen zu treffen und Mandanten zu informieren.

## Was passiert, wenn ich aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht an allen Lehrgangstagen teilnehmen kann?

Sie können den Fachberaterlehrgang mit der Teilnahme an den Klausuren trotzdem abschließen, müssen jedoch die versäumten Tage in einem der folgenden Lehrgänge nachholen. Erst wenn Sie an allen Lehrgangsinhalten teilgenommen haben, können Sie das Teilnahmezertifikat erhalten.

## Kann ich jeden Fachberaterlehrgang besuchen und mit dem Teilnahmezertifikat die Fachberaterbezeichnung des DStV beantragen?

Nein. Der besuchte Fachberaterlehrgang muss vom DStV akkreditiert worden sein. Um sicher zu gehen, dass dies der Fall ist, sollten Sie sich beim Veranstalter oder beim DStV direkt informieren.

## Was kostet der Fachberater?

Mitglieder der DStV-Mitgliedsverbände zahlen eine Lehrgangsgebühr von 3.500 EUR, die anderen Teilnehmer 3.800 EUR. Die Teilnahme an beiden Klausuren kostet 120 EUR. Für den Antrag auf Anerkennung zum Fachberater fällt eine einmalige Gebühr von 750 EUR an. Jährlich entstehen Kosten für den Besuch der Pflichtfortbildung.

## Wie viele praktische Fälle muss ich nachweisen?

Der Umfang der nachzuweisenden Praxiserfahrung hängt von der Dauer Ihrer Tätigkeit als Steuerberater ab. Haben Sie mindestens drei Jahre ununterbrochen als Steuerberater gearbeitet, dann sind zwei persönlich bearbeitete Fälle nachzuweisen. Haben Sie weniger als drei Jahre durchgängig als Steuerberater gearbeitet, dann sind fünf persönlich bearbeitete Fälle nachzuweisen.





### **Kann ich beim Nachweis der praktischen Erfahrungen auch Fälle angeben, die ich als angestellter Steuerberater persönlich, aber ohne Zeichnungsrecht, bearbeitet habe?**

Ja, das ist möglich. Die persönliche Bearbeitung setzt nicht zwingend voraus, dass alle Vorgänge auch durch den Bearbeiter gezeichnet wurden. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall von dem Kanzleiinhaber zusätzlich bestätigen, dass die aufgeführten Fälle von Ihnen persönlich bearbeitet wurden.

### **Darf ich nach der erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang und dem Bestehen der Klausuren den Fachberater führen?**

Das geht nicht sofort. Wenn Sie den Lehrgang und die Klausuren erfolgreich absolviert haben, stellen Sie beim DStV einen Antrag auf die Anerkennung zum Fachberater, dokumentieren Ihre praktischen Fälle und reichen sie ein. Nach der Prüfung aller Unterlagen durch den DStV erhalten Sie Ihre Anerkennungsurkunde und dürfen dann den Fachberater führen.

### **Wie viel Zeit habe ich nach Abschluss des Lehrgangs, um meine praktischen Erfahrungen zu sammeln und den Antrag beim DStV zu stellen?**

Dafür gibt es keine zeitliche Grenze. Achten Sie jedoch darauf, dass bereits mit dem auf das Lehrgangsende folgenden Jahr die erforderliche (und vom DStV akkreditierte) Pflichtfortbildung im Umfang von zehn Stunden pro Jahr absolviert werden muss. Diese muss bei der Antragstellung lückenlos nachgewiesen werden.

### **Wie lange dauert es von der Antragstellung bis zur Anerkennung als Fachberater?**

Das Anerkennungsverfahren dauert circa vier bis sechs Wochen, wenn keine Unterlagen nachgefordert werden müssen.

### **Einmal Fachberater – immer Fachberater?**

Um den Fachberater weiter führen zu können, müssen Sie jährlich eine zehnstündige Pflichtfortbildung absolvieren und nachweisen. Wichtig ist, dass das jeweilige Seminar vom DStV als Fachberater-Pflichtfortbildung anerkannt wurde. Die Anerkennung ist Aufgabe des Veranstalters und sollte bei diesem nachgefragt werden.

